

Schutz- und Präventionskonzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Alle Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und stehen zur Anwendung für alle Personen gleichermaßen zur Verfügung.

1. Vorwort und Positionierung des Vorstands

Kinder- und Jugendschutz: Gegen Gewalt und Missbrauch im Sport

Segelsport und gemeinsame Sportaktivitäten an Bord und an Land müssen geschützt sein vor Übergriffen und Gewalt. Segelsportler achten das Recht und das berechtigte Interesse jedes einzelnen Menschen an einem selbst bestimmten und gewaltfreien Leben. Das gilt ganz besonders für Sport und Freizeit, wo man sich trifft und in freundschaftlicher Atmosphäre gemeinsam aktiv ist. Trotz dieser allseits akzeptierten rechtlichen und moralischen Grenzen im Umgang miteinander kommt es auch in Sportvereinen zu Übergriffen. Vereine sind Teil der Gesellschaft. Zu glauben, sie wären frei von allen gesellschaftlichen Problemen, wäre naiv!

„Wenn wir zu diesem Thema etwas machen, glaubt jeder, wir hätten da ein Problem.“ So oder ähnlich mag mancher denken, wenn es um die Frage geht, sich im Segelsport gemeinsam entschlossen gegen Übergriffe – insbesondere solche gegen Kinder – zu positionieren. Wir verhindern einen derartigen Machtmissbrauch aber nicht, indem wir uns dem Thema nicht stellen. Aus Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen und aus Verantwortung gegenüber dem Verein ist es wichtig, sich offen mit diesem Thema auseinander zu setzen.

Der Verein, der sich mit dem Thema Kinderschutz befasst, bringt damit nicht zum Ausdruck, selbst betroffen zu sein! Er zeigt, dass er die Verantwortung für ihm anvertraute Kinder ernst nimmt.

Der Vorstand der Segelkameradschaft Pforzheim e.V. bekennt sich klar zu einem sicheren und gewaltfreien Sport.

Wir haben eine originäre Verantwortung dafür, den Schutz von allen Personen in ihren Strukturen bestmöglich sicherzustellen. Wir werden sämtliche uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpfen, Übergriffe und Gewalt zu verhindern und den Betroffenen helfend zur Seite zu stehen.

2. Ehrenkodex

Der Vorstand, Jugendvorstand und alle weiteren in der Jugendarbeit des Vereins tätigen Personen verpflichten sich, den Ehrenkodex der Deutschen Sportjugend (dsj) und des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) einzuhalten und schriftlich anzuerkennen (siehe Anhang 1). Der Ehrenkodex dient als Handlungsrahmen, der die Werte der Zusammenarbeit klar definiert und stärkt.

3. Umsetzung und Verhaltensleitfaden

Erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis gem. § 30a BZRG unterstützt die Präventionsmaßnahmen im Verein. Die Vorlage und Einsicht des erweiterten Führungszeugnisses tragen dazu bei, einschlägig vorbestrafte Personen von der Wahrnehmung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit fernzuhalten und damit einer Kindeswohlgefährdung vorzubeugen. Rechtliche Grundlage dafür ist § 72a SGB VIII. Ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis für sich allein gesehen bietet jedoch keine Garantie für die Eignung von Mitarbeitern im Kinder- und Jugendbereich.

Jeder in der Jugendarbeit der Segelkameradschaft Pforzheim e.V. tätige Helfer ab 14 Jahren muss (neben seiner seglerischen bzw. pädagogischen Qualifikation) zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 72a SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dazu gilt folgende Vorgehensweise:

- Der Jugendleiter informiert den Trainer / die unterstützende Person über die Notwendigkeit der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und das weitere Vorgehen.
- Der Trainer / die unterstützende Person veranlassen die Beibringung des erweiterten Führungszeugnisses unter Verwendung des entsprechenden Formulars „Antrag auf Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses“ (siehe Anhang 2). In der Regel sind ehrenamtlich Tätige hier auf Nachweis von den Gebühren befreit.
- Der Trainer / die unterstützende Person legt dem Schutzbeauftragten das Führungszeugnis vor. Nur der Schutzbeauftragte bzw. sein Stellvertreter haben Einsicht. Er prüft die Aktualität des Führungszeugnisses (nicht älter als 3 Monate) und ob eine Verurteilung wegen einer im §72a SGB VIII genannten Straftat vorliegt. Das Ergebnis wird in dem dafür vorgesehenem Dokumentationsblatt eingetragen. Auf dieses Dokumentationsblatt erhalten neben dem Schutzbeauftragten auch der 1. und 2. Vorsitzende Einsichtsrecht.
- Nach Ablauf von 5 Jahren muss ein erneutes erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden, sofern die betreffende Person dann noch in der Jugendarbeit aktiv ist.

Selbstverpflichtungserklärung

Unabhängig von der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (eFZ) haben alle in der Jugendarbeit tätigen Personen eine Selbstverpflichtungserklärung entsprechend dem Muster (Anhang 3) zu unterzeichnen. Die Selbstverpflichtungserklärung ist im Abstand von 5 Jahren analog der Vorlagepflicht des erweiterten Führungszeugnisses erneut zu unterzeichnen.

Sollte eine ehrenamtliche Tätigkeit im Verein so spontan und kurzfristig entstehen, dass eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses nicht vorab möglich ist, muss zumindest die Selbstverpflichtungserklärung anerkannt und unterschrieben werden. Das erweiterte Führungszeugnis ist im Nachhinein innerhalb von zwei Monaten zur Einsichtnahme vorzulegen.

Grenzen im Umgang, Besonderheiten im Segelsport

Die Grenze zwischen einem notwendigen Körperkontakt, physischer Nähe und einem übergreifigen Verhalten kann vor allem dann, wenn sich die Beteiligten nicht mit den üblichen und notwendigen Verhaltensweisen auskennen, u.U. schwer zu unterscheiden sein. Daher eine exemplarische Aufzählung der üblichen Verhaltensweisen im Segelsport:

Auf dem Vereinsgelände:

- Der Segelsport selbst soll Kinder und Jugendliche darin bestärken, eigene Grenzen zu erkennen und sich gegenüber unangenehmen Dingen selbstbewusst abzugrenzen.
- Die Segler werden durch eine wertschätzende und bestärkende Vereinskultur darin unterstützt, unangenehme Geheimnisse in vertraulichen Gesprächen benennen zu dürfen. Dies ist Aufgabe der Eltern, der Trainer und unterstützenden Personen, des Jugendleiters, des Jugendvorstandes und Schutzbeauftragten.
- Fremde Personen ohne Vereinsbezug auf dem Clubgelände werden von Trainern, unterstützenden Personen oder Eltern angesprochen und des Geländes verwiesen, sofern für deren Aufenthalt keine plausible Begründung erkennbar ist.
- Generell werden die Kinder und Jugendlichen so angeleitet, dass sie alle notwendigen Handlungen ausschließlich selbstständig durchführen können. Es gilt der Grundsatz Hilfe zur Selbsthilfe.
- Unterstützung durch gleichaltrige Teammitglieder wird gegenüber der Hilfestellung durch Trainer, unterstützende Personen oder Eltern bevorzugt.
- Die Segler haben die Möglichkeit, sich gemeinsam in geschützten, nach Geschlechtern getrennten Räumen, umzuziehen. Es wird darauf geachtet, dass sich möglichst immer mehrere Segler in den Umkleiden gemeinsam aufhalten. Trainer, unterstützende Personen und Eltern sind nur dann anwesend, wenn deren Hilfe benötigt wird und weitere Sportler im Raum sind.
- Das Nutzen von elektronischen Geräten mit Kamerafunktion ist für alle in den Umkleiden zu untersagen.
- Die Duschen befinden sich in Einzelkabinen mit von innen verriegelbarer Tür. Das Aus- und Ankleiden erfolgt im abgeschlossenen Kabinenraum.
- Gelegentlich kann Hilfe beim Ankleiden in Trockenanzüge oder Neoprenanzüge notwendig sein, hier werden stets die Grenzen des Einzelnen respektiert.
- Gleiches gilt für Trockenübungen; hier kann die Unterstützung des Seglers an Rücken, Beinen und Armen notwendig werden.

Auf dem Wasser:

- Kletterhilfe in das Boot kann mit einem Griff unter die Arme durchgeführt werden, ist in der Regel aber nur bei ungeübten Anfängern notwendig.
- Die Sportler und Sportlerinnen werden darin geschult, bei Kenterungen keine Hilfe von anderen zu benötigen. Sie verlassen und betreten die Boote in der Regel selbstständig.
- Gelegentlich kann Körperkontakt bei der Rettung z.B. nach einer Kenterung notwendig werden.
- Bei längeren Regatten kann die Notdurft nur auf dem Wasser erfolgen. Dies ist unter Seglern ein selbstverständlicher Vorgang. Dazu verlässt der Segler das Regattafeld oder der Trainer bzw. die unterstützende Person wendet das Begleitboot ab. Der Segler erhält die Möglichkeit, an Bord des Begleitbootes eine Pütz zu benutzen, während der Trainer bzw. die unterstützende Person sich abwendet und die Umgebung visuell sichert. Hierbei kann Hilfe beim Ankleiden in Trockenanzüge oder Neoprenanzüge notwendig werden.

- In Mehrmann-Booten wird mit engem seitlichem Körperkontakt gesegelt. Dies ist ein normaler Vorgang und dient der Gewichtsoptimierung und dem Vortrieb.
- Notfallsituationen erfordern darüberhinausgehendes, der Situation angepasstes Handeln. Die Intimsphäre ist in jedem Fall zu schützen.

4. Reaktion im Krisenfall

Wenn es im Verein Aussagen über einen möglichen sexuellen Missbrauch gibt, ist es höchste Zeit zum Eingreifen!

Erste Grundregel: Die gesamte Vereinskommunikation nach außen läuft zunächst über den 1. Vorsitzenden.

Es darf nicht der Fehler gemacht werden, sexuelle Übergriffe bzw. sexualisierte Gewalt ausschließlich vereinsintern aufzuarbeiten, den Täter auszuschließen und aus Angst beispielsweise vor schlechter Presse eine Mauer des Schweigens aufzubauen, gegebenenfalls sogar Opfer einzuschüchtern oder aus dem Verein auszuschließen. Auch ein Ausschluss des Täters aus dem Verein allein hilft nicht weiter. Die Erfahrung lehrt, dass die Täter sich schnell einen neuen Verein suchen.

Damit werden dann zwar weitere Übergriffe in unserem Verein verhindert, einen anderen Verein aber in eine vergleichbare Situation gebracht. Eine geeignete Verfolgung und Aufbereitung des Übergriffes – auch aus Gründen des Opferschutzes – unterbleibt dann.

Der Deutsche Segler Verband hat für Vereine einige Hinweise zur Reaktion im Krisenfall zusammengestellt, die als erste Anregungen dienen sollen und auf deren Grundlage sich weitere Schritte im Verein entwickeln können:

- Ruhe bewahren!
- Vorfälle nach Ort, Zeit, Beteiligten, Zeugen und Inhalten notieren; häufig fällt es nach längerer Zeit schwer, sich exakt zu erinnern. Das kann spätere Ermittlungen erschweren.
- Erster Ansprechpartner ist der Jugendleiter Jugend@skp-info.de und/oder unsere Schutzbeauftragte.
- Sobald die Informationen zusammengetragen wird im Vereinsvorstand entschieden, ob eine externe Stelle einzuschalten ist, die Erfahrung mit derartigen Krisensituationen hat oder entsprechende Fachleute kennt, wie beispielsweise das örtliche Jugendamt oder externe Fachberatungsstellen (Fachberatungsstellensuche z.B. hier: <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>)
- Keine – falschen – Überlegung, das Problem innerhalb des Vereins durch einen schnellen Ausschluss des Täters zu lösen: Man weiß nie, ob nicht ein Unschuldiger belastet wird, außerdem wird das Problem vielleicht für den eigenen Verein gelöst, nicht aber für weiteres externes Handeln des potenziellen Täters. Zudem wird den Opfern nicht durch eine solche „vereinsinterne“ Lösung geholfen, denn der Täter bleibt ungestraft und kann dem Opfer jederzeit wieder begegnen.
- Immer wieder bewusst machen: Es wird im Zweifel ggf. viel Kritik und Anfeindungen geben für die Maßnahmen, die ergriffen werden. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen ist es gleichwohl wert.

Andererseits sehen wir uns auch gehalten, den Schutz der Persönlichkeitsrechte und des Ansehens der angeschuldigten Person bis zur Klärung des Vorfalls weitmöglichst zu wahren:

- Bei jedem Verdachtsfall ist neben dem Schutz der Kinder und Jugendlichen auch der Schutz der Persönlichkeitsrechte aller übrigen Beteiligten zu beachten. Insbesondere gilt für Trainer, Betreuer und sonstige ehrenamtlich Tätige die Unschuldsvermutung, solange ein Vorwurf nicht geklärt ist.
- Verdachtsäußerungen und Anschuldigungen sind daher stets vertraulich zu behandeln und dürfen nicht ungeprüft innerhalb oder außerhalb des Vereins verbreitet werden. Eine öffentliche oder vereinsinterne Vorverurteilung ist zu unterlassen. Die mit einem Verdachtsfall befassten Personen haben darauf zu achten, dass nur diejenigen Personen informiert werden, die für die sachgerechte Bearbeitung des Vorgangs tatsächlich Kenntnis benötigen.
- Die Klärung eines Verdachts erfolgt sachlich, ergebnisoffen und unter Einbeziehung geeigneter externer Fachstellen, soweit dies erforderlich oder sinnvoll ist. Dabei sind sowohl die Aussagen und Interessen des möglicherweise betroffenen Kindes oder Jugendlichen als auch die Rechte der beschuldigten Person angemessen zu berücksichtigen. Eine Beschuldigung allein stellt keinen Beweis für ein Fehlverhalten dar.
- Erweist sich ein Vorwurf nach sorgfältiger Prüfung als unbegründet oder bestätigt er sich nicht, ist darauf zu achten, dass die betroffene Person nicht dauerhaft durch den Verdacht belastet oder in ihrem Ansehen geschädigt wird. Unzutreffende Behauptungen sollen, soweit möglich, gegenüber denjenigen Personen richtiggestellt werden, denen sie zuvor mitgeteilt wurden. Dabei ist weiterhin auf die Wahrung der Vertraulichkeit und der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu achten.

Der Verein verpflichtet sich damit zu einem ausgewogenen Vorgehen: **Hinweisen auf mögliche Gefährdungen wird konsequent nachgegangen, gleichzeitig werden Beschuldigte nicht vorverurteilt und ihre Persönlichkeitsrechte geschützt.**

Der **Segelverband Baden-Württemberg** hat für Fragen und Probleme eine E-Mailadresse eingerichtet. Alle dort eingehenden E-Mails werden vertraulich behandelt und an deren Beauftragte (aktuell: Kerstin Fritz) weitergeleitet. Die Emailadresse lautet:
schutzvorgewalt@segelverband-bw.de

Zudem gibt es bei den Landessportbünden kompetente Ansprechpartner:

Badischer Sportbund Freiburg: Marcel Drayer (drayer@bsj-freiburg.de)

Badischer Sportbund Nord: Patricia-Maria Keil (p.keil@badische-sportjugend.de)

Württembergischer Landessportbund: Sara Reichel (info@wsj-online.de)

Landessportverband Baden-Württemberg: Lisa Porada (l.porada@lsvbw.de)

5. Verantwortlichkeit und Inkrafttreten

Dieses Schutz- und Präventionskonzept wurde am 02.10.2026 im Rahmen einer ordentlichen Vorstandssitzung vom Gesamtvorstand verabschiedet. Die Aufgabe des Schutzbeauftragten übernimmt bis auf weiteres der Jugendwart / Jugendleiter des Jugendvorstandes. Seine Stellvertretung übernimmt der stellvertretende Jugendleiter des Jugendvorstandes. Auf Beschlussfassung des Vereinsvorstandes kann das Amt des Schutzbeauftragten und Stellvertreters auch auf andere Personen übertragen werden.

Der Schutzbeauftragte ist in Kooperation mit dem Jugendleiter für die ordnungsgemäße Einholung, Verwaltung und Aktualisierung der in diesem Schutzkonzept geregelten

Unterlagen und Erklärungen (Ehrenkodex, Einsichtnahme eFZ, Selbstverpflichtungserklärung) zuständig und führt darüber jeweils ein Verzeichnis.

Zur Seite des Schutzbeauftragten stehen der 1. und 2. Vorsitzende, welche die Rolle als zusätzliche Ansprechpersonen einnehmen und bei vorliegenden Verdachtsfällen / Vorkommnissen zusammen mit dem Schutzbeauftragten ein Beratungsteam bilden, welches die weitere Vorgehensweise abstimmt und festlegt. Die Kontaktdaten aller Beteiligten sind auf der Webseite des Vereins publiziert.

Bei Fragen, Anliegen oder konkreten Vorkommnissen kann das Team jederzeit kontaktiert werden.

Das Präventions- und Schutzkonzept tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Elchesheim-Illingen, 02.10.2026

Der Vereinsvorstand

Dieses Schutz- und Präventionskonzept wurde erstellt mit Materialien und freundlicher Unterstützung von (siehe auch Linkliste/Anhang 4):

- Deutscher Segler-Verband
- Deutscher Olympischer Sportbund/Deutsche Sportjugend im DSOB
- Badischer Sportbund Freiburg/Badische Sportjugend Freiburg
- Badischer Sportbund Nord/Badische Sportjugend Nord
- Württembergischer Landessportbund/Württembergische Sportjugend
- Bodensee-Yacht-Club Überlingen



Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenen sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird.
- Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift

**Antrag auf Ausstellung eines erweiterten
Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG
(Bundeszentralregistergesetz)**

Hiermit fordern wir
(Vorname Name)

wohnhaft in

auf, für ihre / seine Tätigkeit bei der

Segelkameradschaft Pforzheim e.V.

vertreten durch den 1. Vorsitzenden Hubert Meier

Pfinzstr.96, 76227 Karlsruhe

eingetragen im Vereinsregister Mannheim VR 500 404

ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a BZRG vorzulegen.

Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich für unsere gemeinnützige Einrichtung. Daher gilt hier die gesetzliche Befreiung von der Gebührenpflicht.

Wir bestätigen, dass die Voraussetzungen nach § 30a Absatz 1 BZRG vorliegen.

Karlsruhe,

Ort und Datum

Stempel/Unterschrift des Vereinsvorstandes

Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, die Segelkameradschaft Pforzheim e.V. über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren. Ich bestätige, dass ich bei meiner zuständigen Meldebehörde einen Antrag auf Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses gestellt habe.

Nach Erhalt werde ich der Segelkameradschaft Pforzheim e.V. Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis geben.

Name, Vorname

Geburtsdatum/Geburtsort

Anschrift (Straße, Hausnummer)

Anschrift (PLZ, Ort)

Ort, Datum

Unterschrift

Weiterführende Links

DSV: Materialien, Infos, Arbeitshilfen

<https://www.dsv.org/dsv/verband/schutz-vor-gewalt/>

DSOB: Materialien, Infos, Arbeitshilfen

<https://safesport.dosb.de/>

dsj: Materialien, Infos, Arbeitshilfen

<https://www.dsj.de/themen/kinder-und-jugendschutz/downloadbereich-arbeitshilfen-und-materialien>

BSB-Süd/bsj: Arbeitshilfen zur Erstellung eines Schutzkonzepts (mit Textbausteinen)

<https://www.bsj-freiburg.de/kinder-jugendschutz/schutzkonzept>

BSB-Nord: Materialien, Infos, Arbeitshilfen

<https://www.badischer-sportbund.de/service/gewaltpraevention/>

WLSB/WSJ: Materialien, Infos, Arbeitshilfen

<https://www.wlsb.de/unsere-themen/safe-sport>

Stand: Oktober 2026